



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0712/2010	Datum:	05.10.2010	
Oberbürgermeister				
Verfasser:	20-Kämmerei und Steueramt	Az:		
Gremienweg:				
04.11.2010	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitlich <input type="checkbox"/> Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
25.10.2010	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitlich <input type="checkbox"/> Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert
	TOP nicht öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
Betreff:	Erlass der Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Koblenz für das Haushaltsjahr 2010			

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt

1. auf Grund von § 98 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz vom 31. Januar 1994 (GVBl S. 153), in der derzeit gültigen Fassung folgende Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan einschließlich Nachtragsstellenplan für das Haushaltsjahr 2010,
2. auf Grund der §§ 2 und 15 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz vom 05.10.1999 (GVBl S. 373) für die Eigenbetriebe Kommunales Gebietsrechenzentrum Koblenz, Koblenz-Touristik, Koblenzer Entsorgungsbetrieb und Stadtentwässerung folgende Nachtragswirtschaftspläne für das Wirtschaftsjahr 2010.

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

(Basis: Zahlenwerk Versendung Nachtragsplan Stand: 23.09./04.10.2010)

Mit dem Nachtragshaushaltsplan 2010 werden festgesetzt:

	gegen- über bisher	erhöht um	vermindert um	nunmehr festge- setzt auf
	Euro	Euro	Euro	Euro
1. im Ergebnishaushalt				
der Gesamtbetrag der Erträge	229.866.265	21.770.184	0	251.636.449
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	302.586.157	9.584.805	344.610	311.826.352
der Jahresfehlbetrag	-72.719.892		12.529.989	-60.189.903
2. im Finanzhaushalt				
die ordentlichen Einzahlungen	224.890.215	21.221.074	36.140	246.075.149
die ordentlichen Auszahlungen	283.473.377	7.634.155	344.610	290.762.922
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-58.583.162		13.895.389	-44.687.773

die außerordentlichen Einzahlungen	0	0	0	0
die außerordentlichen Auszahlungen	0	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0	0	0	0
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	42.908.877	929.580	8.826.906	35.011.551
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	90.548.010	1.747.330	3.760.746	88.534.594
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-47.639.133	5.883.910		-53.523.043
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	116.654.695	5.883.860	13.812.939	108.725.716
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	10.432.400	82.500	0	10.514.900
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	106.222.295		8.011.479	98.210.816
der Gesamtbetrag der Einzahlungen	389.745.387	31.934.514	22.675.885	399.004.016
der Gesamtbetrag der Auszahlungen	389.745.387	13.363.985	4.105.356	399.004.016
die Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	0	0	0	0

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung neu festgesetzt für

zinslose Kredite von bisher	2.008.689 Euro	auf	2.082.696 Euro
verzinsten Kredite von bisher	46.630.444 Euro	auf	52.440.347 Euro
zusammen von bisher	48.639.133 Euro	auf	54.523.043 Euro

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (**Verpflichtungsermächtigungen**) führen können, wird festgesetzt von bisher 87.979.816 Euro auf 113.422.546 Euro.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, ändert sich von bisher 68.497.066 Euro auf 87.127.233 Euro.

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag von 250.000.000 Euro nicht verändert.

§ 5 Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden gegenüber den bisherigen Festsetzungen neu festgesetzt:

1. Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Sondervermögen Koblenzer Entsorgungsbetrieb (Eigenbetrieb) von bisher 5.000.000 Euro auf 8.230.000 Euro.

Die Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Sondervermögens Koblenz-Touristik (Eigenbetrieb) von bisher 15.100.000 Euro und Grünflächen- und Bestattungswesen (Eigenbetrieb) von bisher 1.100.000 Euro bleiben unverändert.

zusammen von bisher 21.200.000 Euro auf 24.430.000 Euro.

2. Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag nicht festgesetzt.

3. Verpflichtungsermächtigungen

Sondervermögen Stadtentwässerung (Eigenbetrieb) von bisher 1.820.000 Euro auf 4.910.000 Euro.

darunter:

Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, bleiben mit 0 Euro unverändert.

Sondervermögen Kommunales Gebietsrechenzentrum Koblenz (Eigenbetrieb) von bisher 0 Euro auf 500.000 Euro.

darunter:

Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen 0 Euro

Die Verpflichtungsermächtigungen für das Sondervermögen Koblenzer Entsorgungsbetrieb (Eigenbetrieb) von bisher 12.206.000 Euro auf 12.206.000 Euro.

darunter:

Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, bleiben mit 12.206.000 Euro unverändert.

Die Verpflichtungsermächtigungen für das Sondervermögen Koblenz-Touristik (Eigenbetrieb) von bisher 9.000.000 Euro bleiben unverändert.

darunter:

Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, bleiben mit 6.600.000 Euro unverändert.

zusammen von bisher 23.820.000 Euro auf 27.410.000 Euro.

darunter:

Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, bleiben mit 18.806.000 Euro unverändert.

§ 6 Steuersätze

Die Steuersätze werden nicht verändert.

§ 7 Eigenkapital

Die Stadt Koblenz führt seit dem 1.1.2009 ihre Bücher nach den Regeln der doppelten Buchführung für Gemeinden. Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2008 ist daher identisch mit dem in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 ausgewiesenen Eigenkapital i. H. v. 646.533.685,91 Euro.

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2009 beträgt 586.228.821,91 Euro und ist mithin ebenfalls identisch mit der Bilanz zum Stichtag 01.01.2010.

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2010 beträgt 526.038.918,91 Euro.

§ 8 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, sowie über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen

Die besonderen Vorschriften über die Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen, sowie über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen werden nicht verändert.

§ 9 Altersteilzeit

Die besondere Festsetzung über die Zahl der im Rahmen der beamtenrechtlichen Vorschriften zu bewilligenden Anträge auf Altersteilzeit wird nicht verändert.

§ 10 Leistungszahlungen

Die besondere Vorschrift über die Festsetzung von Leistungsstufen und Zahlung von Leistungsprämien und Leistungszulagen wird nicht verändert.

§ 11 Wertgrenze für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen oberhalb der Wertgrenze von 100.000 Euro sind im jeweiligen Teilfinanzhaushalt einzeln darzustellen. Die bisherige Festsetzung bleibt damit unverändert.

Begründung:

I. Nachtrag zum Ergebnis- und Finanzhaushalt 2010 – konsumtiver Bereich

Der Nachtragshaushaltsplan wurde allen Ratsmitgliedern im Investitionsbereich mit Schreiben vom 23.09.2010 und im konsumtiven Sektor (Ergebnis- und Finanzhaushalt) mit Datum vom 04.10.2010 übermittelt.

Die als **Anlage 3** beigefügte Änderungsliste berücksichtigt alle im konsumtiven Bereich nach erfolgter Beratung im Stadtvorstand bekannt gewordenen Veränderungen, die wegen zeitlicher Gründe noch nicht im derzeit vorliegenden Haushaltssatzungsentwurf enthalten sind. Die Verwaltung wird für die Nachtragshaushaltsberatungen und zur Beschlussfassung im Stadtrat das Zahlenwerk entsprechend aktualisieren.

Der **Ergebnishaushalt** ist das wesentliche Kernelement des neuen Haushaltsplans und bildet alle Erträge und Aufwendungen ab. Die Differenz zwischen beiden Wertgrößen ergibt das Jahresergebnis.

Aufwand bezeichnet einen Werteverzehr und Ertrag einen Wertezuwachs. Grundlegendes Kriterium ist dabei **nicht** die Zahlungswirksamkeit, sondern der Umstand, ob Werte verzehrt werden oder neue Werte entstehen (=Ressourcenverbrauch bzw. –zuwachs).

Maßgeblicher Planungsgrundsatz ist die nach § 9 Abs. 3 GemHVO vorgeschriebene **periodengerechte** Zuordnung der Erträge und Aufwendungen.

Erträge und Aufwendungen sind demnach in dem Jahr zu veranschlagen, dem sie **wirtschaftlich zuzurechnen** sind. Der Ergebnishaushalt bildet damit den gesamten Ressourcenverbrauch des Haushaltsjahres ab, so auch Abschreibungen und Aufwendungen für Rückstellungen (insbes. Zuführungen zu Pensionsrückstellungen).

Es ergibt sich im Nachtragsplan des Ergebnishaushalts 2010 gegenüber der ursprünglichen Planung folgende vorläufige Zahlenübersicht:

		2010 bisher	2010 neu	mehr/weniger
1	lfd. Erträge Verwaltungstätigkeit	223.100.995	243.958.479	20.857.484
2	lfd. Aufwendungen Verwaltungstätigkeit	290.502.907	300.060.512	9.557.605
3 (=1-2)	lfd. Ergebnis Verwaltungstätigkeit	-67.401.912	-56.102.033	-11.299.879
4	Zinserträge	6.765.270	7.677.970	912.700
5	Zinsaufwendungen	12.083.250	11.765.840	-317.410
6 (=4-5)	Finanzergebnis	-5.317.980	-4.087.870	-1.230.110
7(=3+6)	Ordentliches Ergebnis	-72.719.892	-60.189.903	-12.529.989
8	Außerordentliche Erträge	0	0	0
9	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
10=(8-9)	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
11(=7+10)	Jahresergebnis	-72.719.892	-60.189.903	-12.529.989

- alle Beträge in Euro -

Ursächlich für die erhebliche Verbesserung des prognostizierten Jahresergebnisses ist insbesondere die in Teilhaushalt 11 „Zentrale Finanzdienstleistungen“ dargestellte Verbesserung der bisherigen Planzahlen um rd. 12,7 Mio. Euro als Saldo.

Innerhalb des Teilhaushaltes 11 ist das Produkt 6111 „Steuern, all. Zuweisungen u. Umlagen“ maßgeblich mit seinen erheblichen Steuermehrerträgen von rd. 15,7 Mio. Euro, allerdings auch mit einer erhöhten Gewerbesteuerumlage von rd. 2,5 Mio. Euro.

Eine weitere erhebliche Planveränderung ergibt sich innerhalb des Teilhaushalts 11 unter dem Produkt 6121 „Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft“. Hier mussten in der Planung 2010 nachträglich Aufwendungen von 1,9 Mio. Euro als Auswirkungen aus den in der Eröffnungsbilanz dargestellten Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften ausgewiesen werden.

Die Erhöhung dieser Bilanzposition stellt Aufwand dar und ist daher in den Ergebnishaushalt aufzunehmen. Die Summe wird dagegen nicht finanzwirksam und hat daher keine Auswirkungen auf den Finanzhaushalt.

Hervorzuheben ist auch die erhebliche Planverschlechterung im Teilhaushalt 06 „Jugend und Soziales“. Der bisher eingeplante Zuschussbedarf von rd. 70,6 Mio. Euro verschlechtert sich um rd. 1,4 Mio. Euro auf nunmehr rd. 72 Mio. Euro. Dagegen prognostizierte das Sozial- und Jugendamt zum 1. Finanzzwischenbericht noch eine Verbesserung von 1,8 Mio. Euro.

Zwar kann die Sozial- und Jugendverwaltung heute im Produkt 3121 „Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) wegen des verbesserten Arbeitsmarktes Verbesserungen von rd. 1,7 Mio. Euro nennen, doch in einigen anderen Bereichen werden Mehraufwendungen wirksam, so in den Produkten 3111 „Grundversorgung und Hilfen gem. SGB XII“ i. H. v. 2 Mio. Euro und 3631 „Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ mit rd. 1,1 Mio. Euro.

Teilhaushalt 10 „Bauen, Wohnen und Verkehr“ dokumentiert im Nachtrag 2010 Verbesserungen per Saldo in Höhe von über 3,2 Mio. Euro.

Mehrerträge in Höhe von 1,8 Mio. Euro ergeben sich insbesondere aus der Neuveranschlagung der Baulandumlegungsverfahren (Produkt 5112 „Geoinformation). Weitere Mehrerträge von 0,5 Mio. Euro werden im Produkt 1142 „Liegenschaften“ wirksam. Hier werden Erlöse aus Grundstücksverkäufen dargestellt, die über dem Buchwert liegen.

Letztlich ist im Teilhaushalt 10 das Produkt 5551 „Kommunaler Forstbetrieb“ zu nennen, welches Mehrerträge aus Holzverkaufserlösen von 0,95 Mio. Euro darstellt. Allerdings schlagen hier auch Mehraufwendungen für Rücke-, Holzschlagsleistungen und Wiederaufforstung (Orkanstürme) mit insgesamt 0,42 Mio. Euro zu Buche.

Das zweite Element des doppelischen Haushaltsplans ist der Finanzhaushalt, der die Ein- und Auszahlungen nach dem Grundsatz der Kassenwirksamkeit darstellt. In diesem Haushaltsteil wird lediglich der Geldverbrauch ausgewiesen, es findet hier keine periodengerechte Abgrenzung statt.

Der Finanzhaushalt umfasst im Wesentlichen die gleichen Posten wie der Ergebnishaushalt, somit ist er strukturell synchron aufgebaut. Die im Ergebnishaushalt veranschlagten Erträge und Aufwendungen werden in der Regel im gleichen Umfang als Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt kassenwirksam. Dies gilt insbesondere nicht für Abschreibungen, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Rückstellungen, die ausschließlich im Ergebnishaushalt dargestellt werden. Dagegen wird der Investitionshaushalt ausschließlich im Rahmen des Finanzhaushalts abgewickelt.

Vorläufige tabellarische Übersicht zum Finanzhaushalt 2010:

		2010 bisher	2010 neu	mehr/weniger
1	lfd. Einzahlungen Verwaltungstätigkeit	218.124.945	238.397.179	20.272.234
2	lfd. Auszahlungen Verwaltungstätigkeit	271.282.117	278.889.072	7.606.955
3 (=1-2)	lfd. Ergebnis Verwaltungstätigkeit	-53.157.172	-40.491.893	-12.665.279
4	Zinseinzahlungen	6.765.270	7.677.970	912.700
5	Zinsauszahlungen	12.191.260	11.873.850	-317.410
6 (=4-5)	Saldo Zinsein- u. -auszahlungen	-5.425.990	-4.195.880	-1.230.110
7(=3+6)	Saldo ordentliche Ein- u. Auszahlungen	-58.583.162	-44.687.773	-13.895.389
8	Außerordentliche Einzahlungen	0	0	0
9	Außerordentliche Auszahlungen	0	0	0
10=(8-9)	Saldo außerordentl. Ein- u. Auszahlungen	0	0	0
11	Einzahlungen Investitionstätigkeit	42.908.877	35.011.551	-7.897.326
12	Auszahlungen Investitionstätigkeit	90.548.010	88.534.594	-2.013.416
13 (=11-12)	Saldo Ein- u. Ausz. aus Investitionstätigkeit	-47.639.133	-53.523.043	5.883.910
14	Finanzmittelfehlbetrag	106.222.295	98.210.816	-8.011.479

II. Nachtrag zum Investitionshaushalt 2010

Die Einzelübersichten der im investiven Nachtragshaushaltsplan 2010 dargestellten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden den Ratsmitgliedern am 23.09.2010 übermittelt.

Es wurde zusätzlich eine Übersichtsliste aller Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Jahres 2010 mit den veränderten Ansätzen zum Nachtragshaushaltsplan überreicht.

Im investiven Nachtragshaushaltsplan sind die Ein- und Auszahlungen entsprechend dem Kassenwirksamkeitsprinzip darzustellen. Der Nachtrag 2010 berücksichtigt daher alle

- ✓ notwendigen Ansatzserhöhungen wegen Mehrkosten
- ✓ Ansatzreduzierungen, u. a. wegen verspäteter Rechtskraft der Haushaltssatzung 2010
- ✓ bisher bewilligte über- u. außerplanmäßige Auszahlungen
- ✓ Veränderungen bei den Verpflichtungsermächtigungen

Die nach der Versendung der investiven Nachtragshaushaltsunterlagen bekannt gewordenen Veränderungen ergeben sich aus der **Anlage 5**. Sie sind im Zahlenwerk der Nachtragshaushaltssatzung allerdings noch nicht berücksichtigt.

Die vorläufigen **Eckdaten** des **investiven Nachtragshaushaltsplans** ergeben sich aus nachstehender Tabelle:

		2010 bisher	2010 neu	mehr/weniger
1	Auszahlungen Investitionstätigkeit	90.548.010	88.534.594	-2.013.416
2	Einzahlungen Investitionstätigkeit	42.908.877	35.011.551	-7.897.326
3(= 2-1)	Differenz	47.639.133	53.523.043	5.883.910
4	Investitionskreditbedarf	47.639.133	53.523.043	5.883.910
5	<u>Zusätzlicher</u> Investitionskreditbedarf gemäß Forderung der ADD zur Verminderung der Liquiditätskredite	1.000.000	1.000.000	0
6 (=4+5)	Gesamtbetrag Investitionskredite	48.639.133	54.523.043	5.883.910
7	davon zinslos	2.008.689	2.082.696	74.007
8	Verpflichtungsermächtigungen	87.979.816	113.422.546	25.442.730

Beträge in Euro

Bei der Bewertung des neuen Investitionskreditbedarfs für das Haushaltsjahr 2010 ist zu berücksichtigen, dass gemäß einer **Forderung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) Trier** in der Haushaltsverfügung zum Haushalt 2010 vom 29. Juni 2010, Seiten 8, 12 und 27, ein zusätzlicher Investitionskreditbedarf in Höhe von 1 Mio. € einzuplanen ist, der in gleicher Höhe den Liquiditätskreditbedarf reduziert:

Zufließende, nicht kraft Gesetzes zweckgebundene Erlöse aus der Veräußerung von Grundstücken sind gemäß Vorgabe der Aufsichtsbehörde mit mindestens 25 % zur Verminderung der Liquiditätsverschuldung der Stadt zu verwenden, mindestens jedoch ein Betrag von 1 Mio. € Im Rahmen des Nachtragshaushaltsplans 2010 verbleibt es unverändert bei dem von der ADD geforderten Mindestbetrag von 1 Mio. €

Haushaltssystematisch erfordert diese Maßgabe eine Aufstockung der Investitionskredite bei gleichzeitiger Verminderung des im Rahmen des Finanzhaushalts auszuweisenden Liquiditätskreditbedarfs.

Die ADD Trier orientierte sich bei ihrer Entscheidung an der vormaligen kameraleen Regelung, dass Grundstückverkaufserlöse des Vermögenshaushaltes (=Investitionshaushalt) an den Verwaltungshaushalt (=konsumtiver Haushalt) zur Verminderung des Haushaltsdefizits und damit zu Reduzierung des Liquiditätskreditbedarfs zu verwenden sind. Grundlage für die Entscheidung der ADD ist das überragende Gebot des Haushaltsausgleiches gemäß § 93 Abs. 4 Gemeindeordnung, gegen das der Haushalt der Stadt Koblenz verstößt.

Das bisherige **Investitionskreditvolumen** von 48,6 Mio. € erhöht sich nach der aktuellen Planung um 5,9 Mio. € auf 54,5 Mio. €

Der neue Investitionskreditbedarf schlüsselt sich vorläufig wie folgt auf:

	2010 bisher	2010 neu	mehr/weniger
Investitionskreditbedarf allgemein	31.930.190	27.985.833	-3.944.357
1. Sonderkredit BUGA	3.703.760	14.291.020	10.587.260
2. Sonderkredit Sportpark Oberwerth	1.200.000	213.000	-987.000
3. Projekte Konjunkturpaket II	4.590.183	4.764.190	174.007
4. Sanierung Europabrücke	3.232.000	3.232.000	0
5. Umgestaltung Zentralplatz	3.983.000	4.037.000	54.000
Summe Sonderkredite (lfd. Ziffer 1-5)	16.708.943	26.537.210	9.828.267
Investitionskreditbedarf insgesamt	48.639.133	54.523.043	5.883.910

Beträge in Euro

Die **Netto-Neuverschuldung** wird sich demnach wie folgt verändern:

	2010 bisher	2010 neu	mehr/weniger
Investitionskreditbedarf	48.639.133	54.523.043	5.883.910
Tilgung Investitionskredite	10.432.400	10.432.400	0
Netto-Neuverschuldung	38.206.733	44.090.643	5.883.910

Beträge in Euro

Die **Verpflichtungsermächtigungen** steigen von bisher 88,0 Mio. € deutlich um 25,4 Mio. € auf nunmehr 113,4 Mio. €. Der neue Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird wie folgt kassenwirksam:

34,1 Mio. € im Haushaltsjahr 2011
 78,7 Mio. € im Haushaltsjahr 2012
 0,6 Mio. € im Haushaltsjahr 2013

Der Mehrbedarf an Verpflichtungsermächtigungen (VE) teilt sich im Wesentlichen wie folgt auf:

Projektbezeichnung	Teilhaushalt	Projekt-Nr	VE- Mehrbedarf
Straßenausbau Zentralplatz	10 Bauen, Wohnen und Verkehr	P611021	11.069.730
Neubau Sporthalle Gym. Asterstein	8 Schulen	P401205	6.650.000
Entwicklungsmaßnahme Bubenheim	4 Wirtschaft	P801001	2.035.000
Bahnhaltepunkt Stadtmitte	4 Wirtschaft	P051014	900.000
Verschiedene Projekte Feuerwehr	5 Sicherheit u. Ordnung	verschiedene	702.000
Kindertagesstätten	6 Soziales u. Jugend	verschiedene	1.767.000
Kunstrasenplatz Sportplatz Karthause	7 Sport	P521002	1.000.000

Beträge in Euro

Die **Ortsbeiräte** wurden im Zeitraum vom 23.09. bis 01.10.2010 angehört. Sie erhielten ortsteilbezogen entsprechende Auszüge aus dem Entwurf des Nachtragshaushaltsplans.

Der Verwaltung liegen folgende Anträge vor:

Ortsbeirat Arenberg / Immendorf

Antrag zum Wirtschaftsplan 2010 des Eigenbetriebes „Grünflächen- und Bestattungswesen“

Der Ortsbeirat bittet auf der Grundlage eines einstimmigen Beschlusses um die Einstellung von Planungsgeldern in Höhe von 5.000 € zur Grundstückentwässerung Friedhof „Im Flürchen“ im Bereich der Aussegnungshalle und des Zugangsweges von der Straße „Im Flürchen“.

Stellungnahme:

Die Voruntersuchungen für die Oberflächenentwässerung des Friedhofs Arenberg 'Im Flürchen' werden derzeit durch den Eigenbetrieb durchgeführt. Die dadurch erzielte Ersteinschätzung, wird alsdann verwaltungsintern abgeklärt. Sollten sich daraus Maßnahmen abbilden, die den Friedhof betreffen, werden dafür die notwendigen Mittel im Wirtschaftsplan Bestattungswesen des Eigenbetriebs Grünflächen- und Bestattungswesen beantragt.

Ortsbeirat Rübenach

Antrag zum Nachtragshaushaltsplan

Der Ortsbeirat hat dem Entwurf des Nachtragshaushaltsplanes 2010 bei 6 Ja-Stimmen, 1-Nein-Stimme und 1 Stimmenthaltung zugestimmt unter der Voraussetzung, dass die Mittel für den Jugendraum (Raummodule) eingestellt werden, wie von der Verwaltung zugesagt.

Stellungnahme:

Dem Beschluss des Ortsbeirates kann zum heutigen Zeitpunkt nicht nachgekommen werden, da das Projekt „Jugendtreff Rübenach“ nach Absprache mit der Fachdienststelle nicht über den Nachtrag 2010, sondern erst im Rahmen der Etatberatungen für den Haushalt 2011 eingebracht wird.

III. Wirtschaftspläne 2010 der Eigenbetriebe - Nachträge

Mit Schreiben vom 04.10.2010 hat die Verwaltung die Entwürfe der Nachtragswirtschaftspläne 2010 für die Eigenbetriebe Kommunales Gebietsrechenzentrum Koblenz, Koblenzer Entsorgungsbetrieb, Koblenz-Touristik und Stadtentwässerung allen Ratsmitgliedern übermittelt.

Die Kreditaufnahmen des Eigenbetriebes Koblenz-Touristik wurden bereits in der Neufassung der Haushaltssatzung 2010 vom 21.06.2010 von 17.800.000 Euro um 2.700.000 Euro auf 15.100.000 Euro reduziert. Es hat lediglich insoweit noch eine Aktualisierung im aktuell vorgelegten Nachtragswirtschaftsplan 2010 zu erfolgen.

Der Entwurf des Nachtragswirtschaftsplanes des Eigenbetriebes Stadtentwässerung hat sich nach dem Versand an die Ratsmitglieder im Bereich der Verpflichtungsermächtigung (VE) beim Projekt 0061403 „Grundstücke Abwasserreinigung“ um 800.000 Euro erhöht. Diese VE

mit Kassenwirksamkeit in 2011 wird für den Kauf des ehemaligen ESSO-Tanklagergeländes als Erweiterungsfläche für die Kläranlage benötigt. Diese Änderung hat Auswirkungen auf den Nachtrag zum Vermögensplan. Das insoweit geänderte Zahlenwerk ergibt sich aus **Anlage 10**.

Auf Grund der §§ 2 und 15 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz hat der Stadtrat über die Änderungen der Wirtschaftspläne zu beschließen.

IV. Stellenplan

Der **Stellenplan** ist im Bereich des Haupt- und Personalamtes / Amt 10 anzupassen. Die Beratungsunterlagen sind in der Anlage 11 beigelegt.

Anlage/n:

Anlage 1: Vorbericht zum Nachtragshaushaltsplan 2010/ *wird nachgereicht* –

Anlage 2: Ergebnis- und Finanzhaushalt 2010 – Nachtragshaushaltsplan/ *liegt vor*

Anlage 3: **Änderungsliste Nachtrag Ergebnishaushalt 2010**

Anlage 4: Einzeldarstellung Projekte investiver Nachtrag 2010/ *liegt vor*

Anlage 5: **Änderungsliste investiver Nachtrag 2010**

Anlage 6: Nachtrag Wirtschaftsplan EB17 / KGRZ Koblenz/ *liegt vor*

Anlage 7: Nachtrag Wirtschaftsplan EB 70 / Koblenzer Entsorgungsbetrieb/ *liegt vor*

Anlage 8: Nachtrag Wirtschaftsplan EB 83 / Koblenz – Touristik/ *liegt vor*

Anlage 9: Nachtrag Wirtschaftsplan EB 85 / Stadtentwässerung/ *liegt vor*

Anlage 10: **Änderung Wirtschaftsplan EB 85 / Stadtentwässerung**

Anlage 11: **Unterlagen Nachtragsstellenplan**